



Psychologische Gutachten

IM FAMILIENRECHT,
GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHMEN
UND BERICHTE

Höchste Qualität als Verantwortung

Die Ergebnisse psychologischer Sachverständiger haben häufig ein großes Gewicht im Verlauf von familienrechtlichen Verfahren. Entsprechend hoch sind die Qualitätsmaßstäbe, die wir selbst an unsere Arbeit anlegen:

- Unsere Mitarbeiter:innen werden als insoweit erfahrene Fachkräfte für Kinderschutz (InsoFa) ausgebildet.
- Wir haben Erfahrungen mit den empfohlenen Maßnahmen und in aufsuchenden Beratungssettings.
- Unsere Verfahren und Methoden sind wissenschaftlich fundiert und geprüft.
- Wir richten unsere Qualitätsstandards nach streng wissenschaftlichen Vorgaben.
- Unsere Unabhängigkeit bewahren wir durch Supervision, regelmäßige Fortbildung und fachlichen Austausch.
- Ihre Aufträge können wir zeitnah übernehmen und erledigen.



Unsere Leistungen zum Wohl des Kindes

Die Arbeit psychologischer Sachverständiger ist in den letzten Jahren zu einer immer wichtigeren Unterstützung in der juristischen Entscheidungsfindung geworden.

Wir erarbeiten zeitnah folgende Leistungen:



Psychologische Gutachten im Familienrecht

Wenn zur Klärung familienrechtlicher Fragen psychologisches Wissen erforderlich ist, beauftragen Richter:innen an AG, LG und OLG uns mit der Erstellung entsprechender Gutachten.

- **Begutachtung der elterlichen Sorge**
(§ 1626 BGB)
- **Begutachtung der Erziehungsfähigkeit**
(§ 1666 BGB)
- **Begutachtung des Umgangsrechts**
(§ 1684 BGB)

Ihr Team beim Institut Inventum

Das Gutachter:innenteam des Instituts Inventum besteht aus Psychologinnen und Psychologen mit der Mindest-Qualifikation Dipl. Psych. oder M.Sc. Psych. sowie fundierten und nachhaltigen Erfahrungen im aufsuchenden Beratungssetting.

Unsere Leistungen bieten wir zeitnah an.

Darum Institut Inventum

Rechtlich korrekt und menschlich sinnvoll

Für uns steht bei der Begutachtung das Wohl des Kindes oder Jugendlichen immer an erster Stelle. Unsere Psycholog:innen beziehen daher alle Lebensumstände und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes in psychologische Beurteilungen und Empfehlungen mit ein.

Die relevanten Daten zur Beantwortung der konkreten Fragestellung erheben wir mit einem umfangreichen Repertoire an psychometrischen Fragebogen-Verfahren. Alle von uns eingesetzten Testverfahren sind geprüft und validiert und genügen den psychometrischen Gütekriterien.

Das Ganze sehen.

Jede familiäre Situation ist einzigartig und bedarf einer individuellen Betrachtung des Kindes, aber auch der Eltern und anderer relevanter Beteiligter. Wir erarbeiten vorliegende Risiko- und Schutzfaktoren, die vorhandene soziale Unterstützung sowie Ressourcen und Fähigkeiten zum Selbstmanagement.

Aus der Vielzahl der Möglichkeiten, die uns für eine Begutachtung zur Verfügung stehen, erheben wir immer nur diejenigen Daten, die zur Beantwortung der rechtlich relevanten Fragen nötig sind.

Alle Fakten und Dimensionen erfassen wir objektiv, reliabel und valide.



Unsere Räumlichkeiten in Bottrop bieten fast 400 m² Platz für die Arbeit mit den beteiligten Kindern, Jugendlichen und Kindeseltern; alle gemütlich, alters- und bedarfsgerecht eingerichtet. Auf weiteren 300 m² haben die Gutachterinnen Raum und Ruhe zur Untersuchungsplanung, Aktenanalyse, Auswertung und Erstellung der Gutachten.



fon: 0201.946.996.77 · fax: 0201.946.996.78
info@institut-inventum.de · www.institut-inventum.de
Batenbrockstraße 145 · 46240 Bottrop

ÖPNV-Anbindung

Die Buslinie 266 bringt Sie auf direktem Weg vom ZOB Bottrop bis fast vor unsere Haustür.